



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Die 33. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Montag, dem 15. August 2016, 17:15 Uhr, im Rathaus, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg, Ratssaal 1. OG, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 4.2 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin zu öffentlicher Sitzung
- TOP 5 Protokollbestätigung der 31. und 32. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses
- TOP 6 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Flurstück 51/5 der Gemarkung Wildenau - Am Schloßwald
- TOP 7 Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung und Anbau an das ehemalige Konsumgebäude auf dem Flurstück 628/17 der Gemarkung Schwarzenberg
- TOP 8 Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau an das Einfamilienhaus auf dem Flurstück 226/6 der Gemarkung Pöhla
- TOP 9 Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Wiederherstellung Pöhlwasser 5.BA lt. Wiederaufbauplan Hochwasser 2013
- TOP 10 Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Umgestaltung / Rekonstruktion Brunnenanlage zwischen Oberer und Unterer Schloßstraße in Schwarzenberg“ - Los 1 - Freiflächengestaltung
- TOP 11 Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Umgestaltung / Rekonstruktion Brunnenanlage zwischen Oberer und Unterer Schloßstraße in Schwarzenberg“ - Los 2 - Einfassung Brunnen / Geländer - Steinmetzarbeiten
- TOP 12 Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Umgestaltung / Rekonstruktion Brunnenanlage zwischen Oberer und Unterer Schloßstraße in Schwarzenberg“ - Los 3 - Brunnentechnik
- TOP 13 Vergabe der Planungsleistungen Lph. 8 - Objektüberwachung für das Vorhaben „Umgestaltung / Rekonstruktion Brunnenanlage zwischen Oberer und Unterer Schloßstraße in Schwarzenberg“
- TOP 14 Informationen

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

Die 12. Sitzung des Ortschaftsrates Erla findet am Dienstag, dem 16. August 2016, 19:00 Uhr, im Büro des Ortsvorstehers, Am Lindenhof 3, 08340 Schwarzenberg, OT Crandorf, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch den Ortsvorsteher
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates Erla
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 12. Sitzung des Ortschaftsrates Erla
- TOP 5 Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte
- TOP 6 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Vorhaben des Erzgebirgskreises „Ausbau K9130 in Crandorf, 2.BA“
- TOP 6.1 Beschluss über die Läutezeiten für die Glocke auf dem Gebäude Herrenhof in Erla
- TOP 7 Informationen zur Vereinssportstätte Erla-Crandorf
- TOP 8 Informationen zum Bauvorhaben des Heimat- und Schulvereins Erla-Crandorf e.V.
- TOP 9 Informationen

gez. Wehrauch
Ortsvorsteher Erla

Die 14. Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädtel findet am Montag, dem 15. August 2016 um 19:00 Uhr, in der Begegnungsstätte, Pöhlaer Straße 2, Schwarzenberg, OT Grünstädtel statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates Grünstädtel
- TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung für die 14. Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädtel
- TOP 4 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 5 Protokollbestätigung der 13. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädtel
- TOP 6 Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte
- TOP 7 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Widmung der Pöhlaer Straße im Abschnitt des früheren Bahnhof Pöhla zur Ortsstraße
- TOP 8 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Wiederherstellung Pöhlwasser 5.BA lt. Wiederaufbauplan Hochwasser 2013 „
- TOP 9 Informationen zum Verkauf eines Wohngrundstückes Am Hohen Rad in Grünstädtel
- TOP 10 Informationen

gez. Hage
Ortsvorsteherin

Bekanntmachung der Stadt Schwarzenberg über den Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Kirchsteig“

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 21.3.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Kirchsteig“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan und seine Begründung werden in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Bauamt, Zi. 3.04 in 08340 Schwarzenberg während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Schwarzenberg, den 2.8.2016

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Schwarzenberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tipps & Termine

Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 13.08.2016 bis 19.08.2016

- 13.08.2016**
10:30 Uhr „Stippvisite in Schwarzenberg“ unterhaltsame und spannende Stadtführung mit einem zertifizierten Stadtführer ab Schwarzenberg-Information, Oberes Tor 5
- Wo?
13.08.2016
20:00 Uhr The Matchsallers
- 13.08.2016**
ganztäglich Galerie Rademann, Obere Schloßstraße 3
Tag des Stolln - Haldenfest im Luchsachtal
Grillen vor dem Huthaus;
Sonderführungen 10.00, 12.00, 14.00 und 16.00 Uhr
- Wo?
15.08.2016
19:30 Uhr Besucherbergwerk Zinnkammern Pöhla
Wo?
Orgelkonzert an der Eule-Organ mit Robert Smith (Großbritannien)
St. Georgenkirche Schwarzenberg, Obere Schloßstraße
- 15. – 21.08.2016**
ganztäglich „Schnittstelle“ Internationale
Bildhauerwerkstatt Schwarzenberg 2016
Wo?
Parkplatz Hammerweg
- 19. – 21.08.2016**
ganztäglich 23. Schwarzenberger Altstadt- und
Edelweißfest
Altstadt Schwarzenberg

Für weitere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information – Telefon: 03774 22540 – gern zur Verfügung.



Wir bilden aus!

Haben Sie Lust auf eine qualifizierte Berufsausbildung in einem modernen, öffentlichen Dienstleistungsunternehmen ab dem 01.09.2017? Dann sind Sie hier genau richtig! Die Stadtverwaltung Schwarzenberg sucht Nachwuchskräfte für den staatlich anerkannten Ausbildungsberuf

„Verwaltungsfachangestellte/r der Landes- und Kommunalverwaltung“

Das erwartet Sie...

Die Tätigkeit ist vielseitig und erfordert Einsatzbereitschaft und Flexibilität. Freundlichkeit im Umgang mit Menschen sowie Engagement für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger werden vorausgesetzt.

Tätigkeiten:

- Sie beraten Bürger und Organisationen,
- erledigen Verwaltungsaufgaben dienstleistungs- und kundenorientiert,
- verfügen über Problemlösungs- und Entscheidungskompetenzen,
- beschaffen und bewirtschaften Material und langlebige Wirtschaftsgüter,
- erheben und verarbeiten Daten und werten diese aus,
- bearbeiten Personalangelegenheiten und berechnen Entgelte,
- nehmen Aufgaben im betrieblichen Rechnungswesen wahr,
- treffen Verwaltungsentscheidungen auf der Grundlage von Bundesrecht, Landesrecht und kommunalem Ortsrecht und setzen sie durch.

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre

Schwerpunkte der praktischen Ausbildung in der Stadtverwaltung Schwarzenberg bilden das Hauptamt, die Finanz- und Ordnungsverwaltung und das Bauamt, einschließlich der Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung städtischer Veranstaltungen.

Zu Beginn des 2. Ausbildungsjahres erfolgt ein Praktikum im Landratsamt Erzgebirgskreis im Referat Soziale Hilfen.

Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem geltenden Haustarif für Auszubildende der Stadt Schwarzenberg (TVAzubiStadtsZB).

Das erwarten wir...

Vorausgesetzt wird ein guter Realschulabschluss. Von den Bewerber/innen erwarten wir außerdem eine hohe Lernbereitschaft, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und ein freundliches Auftreten in der Öffentlichkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich jetzt!

Bewerbungen richten Sie bitte mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnis bis zum 31.10.2016 an die

Stadtverwaltung Schwarzenberg

-Personalverwaltung-

Straße der Einheit 20

08340 Schwarzenberg

Schwerbehinderte nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt. Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schulz (Sachgebiet Personal/EDV) unter der Tel. Nr. 03774/266 122 gern zur Verfügung.

Schwarzenberg, 26.07.2016

Hiemer
Oberbürgermeisterin



IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Verschiedenes

Informationen zur Verkehrsführung anlässlich des Altstadt- und Edelweißfestes 2016

Drei tolle Tage sind von Freitag, 19. August, bis Sonntag, 21. August 2016 für die Altstadt und Vorstadt angekündigt. Die Schwarzenberger feiern zusammen mit ihren Gästen das 23. Altstadt- und Edelweißfest.

Donnerstag, 18.08.2016:

Einschränkungen des öffentlichen Verkehrs und der Parkmöglichkeiten in der Altstadt – vor allem auf dem Unteren Markt – durch Aufbauarbeiten. An diesem Tag erfolgt auch die Anlieferung und Aufstellung des Toilettencontainers im Bereich Obere Schloßstraße 13 - 17.

Freitag, 19.08.2016:

Ab 7:00 Uhr erfolgt eine Vollsperrung des gesamten Festbereiches für den Fahrzeugverkehr (Markt, Obere und Untere Schloßstraße, Unterer Markt, Marktgässchen, Ratskellergässchen, Oberes Tor, Teile der Erlaer und Eibenstocker Straße) bis Sonntag, 21.08.16, 22:00 Uhr. Somit ist auch das Parken im Festbereich ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Der Bereich Vorstadt wird ebenfalls im gleichen Zeitraum gesperrt. Der Kurzzeitparkplatz am Unteren Tor ist ab 7:00 Uhr nicht mehr nutzbar.

Samstag, 20.08.2016:

Ab 12:00 Uhr ist das Parken im Brunnengraben untersagt, da auf dieser Strecke der Königsteinexpress verkehrt. Auf der Bahnhofstraße unterhalb des Totensteins kommt es zwischen 13:30 und 14:30 Uhr zu Verkehrseinschränkungen aufgrund des traditionellen Umzuges des Drachens mit Gefolge.

Sonntag, 21.08.2016:

Aufgrund des „4. Schwarzenberger Edelweißlaufes“ wird es im Zeitraum zwischen 10:00 und 13:00 Uhr zu weiteren Einschränkungen kommen. Ab der „Egermannbrücke“ wird die Bahnhofstraße bis hoch in die Altstadt für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt – ebenso der Hammerweg. Des Weiteren sind im genannten Zeitraum der Hammerparkplatz und der Forstparkplatz zum Parken nicht erreichbar. Von den beiden Parkplätzen kann man in dieser Zeit auch nicht abfahren. Die Altstadt und Vorstadt bleiben bis ca. 22:00 Uhr für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Die Parkplätze im Stadtgebiet für Besucher sind entsprechend ausgeschildert. Die



größten Kapazitäten weisen die Parkflächen an der B 101 (P 20/Festplatz) und an der Straße Am Bahnhof (P 28/ hinter dem Busbahnhof) auf. Festbesucher sollten vorrangig diese Plätze nutzen. Vor der Bibliothek am Schulberg sind Parkplätze für Schwerbehinderte eingerichtet. Zu beachten ist außerdem, dass im Bereich des Hammerparkplatzes unter dem Titel „Schnittstelle“ eine Bildhauerwerkstatt ihre Zelte aufgeschlagen hat. Die Künstler beginnen am 15.08. mit ihrer Arbeit. Eine Skulpturenpräsentation beendet am 21.08. die Werkstatt.

Montag, 22.08.2016:

Durch die Abbauarbeiten werden die Verkehrseinschränkungen am Montag noch andauern. Alle Ausschielderungen sind im Interesse einer ordnungsgemäßen und störungsfreien Durchführung des Altstadt- und Edelweißfestes unbedingt zu beachten! Die Stadtverwaltung bittet für alle Einschränkungen um Verständnis.